

Schutz- und Hygienekonzept für den Nikolausmarkt Reisbach während der Corona-Pandemie am 21.11.2021



MARKT REISBACH

Der Nikolausmarkt ist ein seit Jahren kleiner Markt, bei dem überwiegend lokale Fieranten ihre Ware feilbieten sowie die örtlichen Geschäfte einen verkaufsoffenen Sonntag abhalten können.

Das nachfolgende Schutz- und Hygienekonzept gilt für den Nikolausmarkt in Reisbach während der Corona-Pandemie am 21.11.2021.

Grundlage hierfür ist die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Zum Schutz der Gesundheit der Bediensteten des Marktes Reisbach sowie der Besucher des Marktes und der Gewerbetreibenden wird folgendes Schutz- und Hygienekonzept festgelegt:

I. Organisatorische Maßnahmen:

- Das nachstehende Hygienekonzept wird den Mitarbeitern und Marktverkäufern ausgehändigt. Zudem werden die wichtigsten Punkte auf der Homepage und an den Eingängen bekannt gegeben.
- In den Eingangsbereichen des Marktes wird darauf hingewiesen, dass lediglich Personen das Gelände betreten dürfen, die:
 1. keine Krankheitssymptome aufweisen,
 2. nicht in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind und die keine Krankheitssymptome aufweisen und
 3. keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.Ebenso wird darauf hingewiesen, dass Personen das Marktgelände unverzüglich zu verlassen haben, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln.
- Eine Maske muss nicht getragen werden, da überwiegend örtliche Einwohner den Markt besuchen und die Besucherzahl die Schwelle von zeitgleich 1.000 Personen nicht erreichen wird und der Markt ausschließlich im Freien ist. Jedoch wird empfohlen, eine Maske zu tragen wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

II. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Aushang von Informationen an den Eingängen des Marktes auf die entsprechenden Regeln
- Aushang dieser Hinweise auch an den Verkaufsständen
- Soweit möglich werden die Verkaufsstände weitläufig versetzt aufgebaut.
- Mitarbeiter, Marktverkäufer oder Besucher des Nikolausmarktes, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden COVID-19-Infektion in Verbindung stehen könnten, haben umgehend das Gelände zu verlassen.

III. Infektionsschutzmaßnahmen bezüglich des Ablaufs und der räumlichen Voraussetzungen:

- Durch die Versetzung der Stände in größeren Abständen werden Menschenansammlungen vermieden werden.
- Es wird durch Beschilderung darauf hingewiesen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden soll. Ebenso wird das Tragen einer Maske empfohlen, wo dieser nicht eingehalten werden kann.

- Öffentliche Sanitäreanlagen stehen am Haus der Bürger zur Verfügung. Diese werden vor und nach dem Markt gereinigt. Seifenspender sowie Einmalhandtücher werden bereitgestellt. Ebenso verfügen manche Geschäfte über Kundentoiletten.
- Ein Desinfektionsspender wird in der öffentlichen Toilette angebracht und steht den Kunden zur Verfügung.
- Gastronomische Anbieter haben die Umsetzung der jeweils aktuell gültigen branchenspezifischen Regelungen sicherzustellen.

Reisbach, 15. November 2021



Rolf-Peter Holzleitner
Erster Bürgermeister